

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Woher hat Ministerpräsident Weil Zahlen zum Schutzrecht nach Deutschland kommender Menschen erhalten?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 25.08.2023 - Drs. 19/2166  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 28.09.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut u. a. der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22.08.2023 hat der Niedersächsische Ministerpräsident als Erwiderung auf den Vorstoß des ehemaligen SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel, die Migrationspolitik aktuellen Verhältnissen anzupassen und Bedürftigen vor Ort zu helfen, geäußert, mehr als drei Viertel der nach Deutschland kommenden Menschen genießen ein Schutzrecht. Laut Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge<sup>1</sup> wurde jedoch bei 48,4 % der Asylanträge kein Schutzstatus zuerkannt. Asyl wird demnach 0,7 % der Antragsteller gewährt, und individuelle Verfolgung im Sinne des § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes machen 16,5 % erfolgreich geltend und erhalten den Flüchtlingsstatus.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Begriff des Schutzberechtigten umfasst Asylberechtigte (§ 2 Asylgesetz), Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Asylgesetz) und subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 Asylgesetz).

Der Anteil aller Asylenerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz (Subsidiärer Schutz bzw. Flüchtlingseigenschaft) und Feststellungen eines Abschiebeverbotes innerhalb eines Zeitraums bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum wird mit der „Gesamtenschutzquote“ dargestellt. Die sogenannte bereinigte Gesamtenschutzquote errechnet sich, indem aus der Gesamtzahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) alle „formellen Entscheidungen“ herausgerechnet werden. Die „formellen Entscheidungen“ sind jene, in denen das BAMF keine inhaltliche Aussage zum Antrag trifft, sondern die entsprechenden Anträge sich bereits vor der behördlichen Entscheidung anderweitig erledigen.

Entsprechende Zahlen für das Jahr 2022 wurden seitens der Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage veröffentlicht.<sup>2</sup> Danach lag die bereinigte Gesamtenschutzquote in Deutschland für das Jahr 2022 bei 72,3 %.

In dieser Zahl jedoch nicht berücksichtigt sind die Gerichts- oder Abhilfeentscheidungen. Ausweislich der o. g. Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 20/5709) erhielten im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.11.2022 zusätzlich in 23 493 Fällen zunächst abgelehnte Asylsuchende einen Schutzstatus. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass mehr als drei Viertel der nach Deutschland kom-

<sup>1</sup> vgl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>2</sup> vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: BT-Drucksache 20/5709, 17.02.2023.

menden Menschen ein Schutzrecht genießen, da die Zahl der positiv beschiedenen Asylentscheidungen aufgrund einer Gerichts-/Abhilfeentscheidung noch zu der bereinigten Schutzquote hinzuge-rechnet werden muss.

**1. Wurden die Aussagen des Ministerpräsidenten in den Medien korrekt wiedergegeben? Falls nein, wurde oder wird eine Richtigstellung verlangt?**

Ja.

**2. Auf welchem Zahlenmaterial beruht gegebenenfalls die Aussage des Ministerpräsidenten?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Inwieweit eignen sich diese Zahlen als Erwiderung auf die angeregte Hilfe vor Ort vor dem Hintergrund, dass weniger als jedem fünfte Asylantragsteller Asyl gewährt oder aufgrund individueller Verfolgung als Flüchtling im Sinne des Asylgesetzes anerkannt wird?**

Siehe Vorbemerkung.

**4. Die Innenministerin sieht Niedersachsen an den Grenzen der Belastbarkeit im Hinblick auf die derzeitige Zuwanderung von über 500 Personen pro Tag<sup>3</sup>. Welche neuen Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, sobald diese Grenzen überschritten sind?**

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure des Bundes, der Länder und der Kommunen unternehmen immense Anstrengungen, um die Herausforderungen, die der russische Angriffskrieg in der Ukraine hervorgerufen hat und nach sich zieht, zu bewältigen. Die niedersächsische Landesregierung arbeitet dabei sehr eng mit den Kommunen zusammen und unterstützt diese sowohl finanziell als auch durch den Ausbau der Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen.

Das Land treibt weiterhin intensiv die Beschaffung bzw. Anmietung geeigneter Liegenschaften zur Unterbringung ankommender Menschen voran. Ziel ist es, durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen sowie durch den Ausbau der bestehenden Standorte dauerhaft 7 500 reguläre Plätze und bei temporären Bedarfen eine Gesamtkapazität von insgesamt bis zu 20 000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte zu schaffen.

---

<sup>3</sup> vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Innenministerin-Behrens-ueber-Zuwanderung-Kommen-an-unsere-Grenzen,audio1449348.html>